

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0316/2013
Auskunft erteilt: Herr Spieker Herr Uetz
Ruf: 492 7112 492 6020
E-Mail: spiekerC@stadt-muenster.de uetz@stadt-muenster.de
Datum: 30.04.2013

Betrifft

Anregung des Integrationsrates (AIR) Nr. 0001/2013 "Fortführung von mobim"

Beratungsfolge

15.05.2013 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat unterstützt das Anliegen des Integrationsrates, dass weiterhin Mittel für die Weiterführung der „Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus im Münsterland“ (mobim) zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Rat begrüßt,
 - 2.1 dass nach den derzeit vorliegenden Informationen, dass Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ im Jahr 2014 weitergeführt und eine Finanzierung der Beratungsstellen zum 01.01.2014 sichergestellt werden soll,
 - 2.2 die Absicht der Landesregierung ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und u.a. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus finanziell zu fördern und bittet das Land diese Absicht umzusetzen.
3. Die Anregung des Integrationsrates (Anlage) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung

Zu 1.:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 13.03.2013 beschlossen, dass die Anregung des Integrationsrates direkt im Rat beraten wird, daher hat die Verwaltung diese Vorlage für die Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 15.05.2013 vorgesehen.

Zu 2 und 3.:

Die Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördertes Projekt, das seit 2008 im Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster angesiedelt ist. Die Beratungsstelle ist mit zwei halben Stellen ausgestattet und hat die Aufgabe in Fällen von Handlungsunsicherheiten und Informationsbedarf im Umgang mit Rechtsextremismus beratend und unterstützend tätig zu werden. Die Mobile Beratung leistet Hilfe zur Selbsthilfe und versucht lokale und regionale Ressourcen zu aktivieren und zu vernetzen, um langfristig präventiv gegen rechts-extreme Einstellungen und Verhaltenweisen zu wirken.

Der Bedarf an den Angeboten und Expertisen der Mobilen Beratung ist auch im Regierungsbezirk Münster hoch. Seit 2008 ist mobim in über 200 Fällen in unterschiedlichsten Kontexten in diesem Problemfeld beratend tätig geworden. Hinzu kommt eine Vielzahl von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, an denen die Mobile Beratung mitgewirkt hat. Ferner war mobim an der Organisation, Vorbereitung und Durchführung einer Reihe von Fachtagungen zu Aspekten des Rechtsextremismus beteiligt. Nicht zuletzt hat die Mobile Beratung etliche ihrer Expertisen in teilweise breit rezipierten Publikationen veröffentlicht. Die Existenz von mobim ist vollständig von der finanziellen Förderung durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ abhängig. Die Förderperiode des Bundesprogramms endet zum 31.12.2013. Ein Folgeprogramm, das die Weiterführung der Beratungsarbeit längerfristig sicherstellt, ist bislang noch nicht konzipiert.

Die Stadt Münster begrüßt daher ausdrücklich die vorliegenden Informationen aus dem BMFSFJ, wonach das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ im Jahr 2014 weitergeführt und eine nahtlose Finanzierung der Beratungsstellen zum 1.1.2014 sichergestellt werden soll.

Gleichwohl besteht von Seiten der Stadt Münster aktuell Informationsbedarf, ab wann und in welcher Form die Fördermittel beantragt werden können und wann mit einem Zuwendungsbescheid gerechnet werden kann. Nach dem derzeitigen Stand müssten sich die Mitarbeiter von mobim zum 1.10.2013 arbeitsuchend melden, da ein reibungsloser Übergang der Finanzierung zum 1.1.2014 bislang nicht garantiert zu sein scheint.

Wenn die Bewilligung der Fördermittel nicht bis zum Jahresende vorliegt, was in Folge der Bundestagswahl (September 2013) und der dadurch verzögerten Gültigkeit des Bundeshaushaltes durchaus möglich ist, stehen aktuell im Haushalt der Stadt Münster keine finanziellen Mittel zur Verfügung, die Beschäftigung der beiden Mitarbeiter ersatzweise fortzuführen.

Der Rat der Stadt Münster wendet sich in diesem Zusammenhang auch an die Landesregierung. Er begrüßt die Absicht der Landesregierung ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und die Tätigkeit sowohl der im Jahr 2012 eingerichteten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt, als auch die Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus finanziell zu fördern. In der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 vom 14.3.2013 heißt es in der Erläuterung zum Titel 68422 („Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt“): „Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen Beratungsleistungen sowie Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus verstärkt und die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus bereits im Haushaltsjahr 2013 unterstützt werden.“ Dieser Absichtserklärung haben alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zugestimmt.

(vgl. (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F2300|10>))

Der Rat der Stadt Münster appelliert daher an die Landesregierung den zitierten Beschluss entsprechend umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Geschichtsort Villa ten Hompel seit Beginn der Arbeit von mobim im Jahr 2008 die Existenz der Beratungsstelle mit eigenen Mitteln zu erheblichen Teilen restfinanziert hat. Im Einzelnen sind unter Zuhilfenahme von Sparkassenmitteln folgende Eigenanteile der Stadt Münster erbracht worden:

Jahr	Summe	% der Gesamtkosten
2008	10.504,33 €	29,59
2009	28.330,00 €	34,02
2010	5.640,74 €	10,57
2011	39.576,64 €	40,35
2012	18.684,85 €	26,81

Zur Finanzierung der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster werden im kommenden Jahr ca. 75.000 € benötigt, um eine Mindestausstattung der Beratungsstelle mit Sach- und Personalmitteln (für zwei halbe Stellen) zu gewährleisten, die den hohen Bedarfen, aber auch den grundlegenden, an die Beratungstätigkeit geknüpften Qualitätsstandards Rechnung zu tragen. Der Anteil der Mitteln des Bundesprogramms belief sich in den vergangenen Jahren auf 45.000 € bzw. 51.000 €. Eine Restfinanzierung von mobim in der oben genannten Höhe aus Mitteln der Stadt Münster wird künftig nicht mehr möglich sein.

Gleichwohl wird der Geschichtsort Villa ten Hompel in jedem Fall die zwei Büro-Arbeitsplätze als Eigenanteil bereit halten und sich wie bisher auch an der Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Publikationen zu den Themen- und Arbeitsfeldern der Mobilen Beratung beteiligen.

In Vertretung

gez. Dr. Hanke